

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des

S t a d t r a t e s

der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge

Sitzungstag: 08.10.2009

Sitzungsort: Rathaus – Sitzungssaal

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert

Protokollführer: Verwaltungsamtmann Ulrich Bayer

Stadtratsmitglieder

- 2. Bgm. Alexander Popp
- StRin. Gaby Dittmar
- StR. Jürgen Hartmann
- StRin. Katharina John
- StR. Hans Kreuzer
- StR. Wolfgang Kruhme
- StR. Thomas Ledwolorz
- StR. Raimund Michel
- StRin. Dr. Ulrike Roßkopf
- StR. Udo Sauerstein
- StR. Markus Scherm
- StRin. Sandra Schiffel
- StR. Richard Schneider
- StR. Klaus Sowada

Entschuldigte Stadtratsmitglieder:

- StR. Joachim Beth (berufliche Gründe)
- StR. Horst Friedrich (berufliche Gründe)

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 10.09.2009
2. Überwachung des ruhenden Verkehrs
 - a) Zwischenbericht „Kommunale Verkehrsüberwachung“
 - b) Ergebnisse Anwohnerbefragung
 - c) Erteilung von Ausnahmegenehmigungen
 - d) Ausweisung von Gehweg-Parkplätzen vor bzw. gegenüber dem Schreibwarenhandel Münch
3. Sanierung der Burgruinen
4. Information zum Haushalt 2009

1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 10. September 2009

Erster Bürgermeister Zinnert rief den vorstehenden Tagesordnungspunkt auf verbunden mit der Frage, ob es Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 10. September 2009 gebe. Nachdem sich solche nicht erhoben, wurde das Sitzungsprotokoll einstimmig durch den Stadtrat genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0 Stimmen dafür**

2. Überwachung des ruhenden Verkehrs

a) Zwischenbericht „Kommunale Verkehrsüberwachung“

1. Bürgermeister Zinnert führte aus, dass durch Stadtrat Joachim Beth in der letzten Sitzung beantragt worden war, dass dieses Thema in der nächsten Stadtratssitzung behandelt wird. Unabhängig davon sollte ohnedies eine Beratung darüber erfolgen. Die Verkehrsüberwachung nahm in Bad Berneck ihren Betrieb am 27.07.2009 auf. Nachdem nach so kurzer Zeit noch keine abschließende Aussage über die daraus erfolgten Konsequenzen getroffen werden kann, soll zumindest ein vorläufiger Überblick verschafft werden. An insgesamt sechs Messstellen erfolgten bisher Geschwindigkeitskontrollen mit dem Ergebnis, dass insgesamt 214 Verwarnungen oder Bußgelder ausgesprochen werden mussten. Dabei bewegten sich allerdings die meisten der Verstöße im Bereich von Verwarnungen mit 15,- €, nämlich 140. Bei zwei Kontrollen ergab die Geschwindigkeitsüberschreitung allerdings auch schon den Führerscheinentzug.

Beim ruhenden Verkehr wurden bislang 189 Verkehrsverstöße registriert. Allerdings muss dabei einer landläufigen Meinung entgegengetreten werden, dass jede Kleinigkeit von der Verkehrsüberwachung beanstandet werden würde. Gerade bei Gehsteigparkern wurde bislang sehr viel Großzügigkeit gezeigt und nahezu keine Verwarnungen ausgesprochen, obwohl dies durchaus möglich gewesen wäre. Somit lässt sich derzeit nur das Fazit ziehen, dass endgültige Schlussfolgerungen aus der eingeleiteten Entwicklung noch nicht gezogen werden können.

b) Ergebnisse der Anwohnerbefragung

Auch hinsichtlich der gestarteten Anwohnerbefragung muss gegenwärtig konstatiert werden, dass der bisherige Rücklauf eher als gering bezeichnet werden muss. So sind bis zum heutigen Tag erst 13 Fragebögen zurückgegeben worden. Demzufolge wurde von diesen ein Bedarf an 21 Stellplätzen angemeldet. Auf privatem Grund sind demgemäß 4 Stellplätze vorhanden. Die diesbezüglichen Anwohner haben vermeldet, dass für diese 24 Kraftfahrzeuge angemeldet sind. Auch in diesem Falle wäre es verfrüht, vorschnelle Rückschlüsse bereits jetzt zu ziehen; vielmehr muss auch hier der weitere Rücklauf abgewartet werden.

c) Erteilung von Ausnahmegenehmigungen

Bürgermeister Zinnert führte aus, dass die seit einigen Wochen regelmäßig stattfindenden Überwachungen des ruhenden Verkehrs erste Auswirkungen dahingehend zeigen, dass sich die durch Dauerparker früher belegten Parkflächen deutlich reduziert haben. Einzelne Vermieter und Geschäftsinhaber aus der Oberstadt haben sich jedoch seit Einführung der Verkehrsüberwachung wiederholt über die damit für sie verbundenen Folgen heftig beklagt. Einesteils würde dringend Parkraum für Ihre Gäste beziehungsweise für sich selbst zur Sicherstellung ihres Geschäftsbetriebes benötigt, andererseits stünde eine

Vielzahl von Parkplätzen während des gesamten Tages leer. Aus diesem Grunde könnte eine einvernehmliche Lösung darin gefunden werden, dass entgeltliche Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Abs. 1 StVO erteilt werden würden, die eine Nutzung der freistehenden Parkplätze ohne Rechtsanspruch ermöglichen würde.

Auf der Strecke zwischen der Bahnhofstraße beginnend beim Gasthaus „Alte Post“ und endend in der Hofer Straße beim Gasthaus Friedrich stehen tatsächlich knapp 130 Parkplätze zur Verfügung, die in den letzten Wochen durchschnittlich maximal zwischen 15 und 25 % belegt gewesen sein dürften. Unabhängig von den noch nicht vorliegenden Ergebnissen der im Anfangsstadium stehenden Anwohnerbefragung könnte deswegen im Rahmen einer zeitlich befristeten Validierungsphase (Überprüfung unter realen Bedingungen, ob ein Verfahren den an es gerichteten Anforderungen genügt) erprobt werden, ob durch die Ausstellung vorgenannter Ausnahmegenehmigungen es tatsächlich erreicht werden kann, den Antragstellern entgegenzukommen, ohne befürchten zu müssen, dass dadurch Parkraum verloren ginge, der wiederum durch Besucher unserer Stadt sowie durch die Kunden von Einzelhandel und Gastronomie dringend benötigt wird. Deswegen ist der 1. Bürgermeister darum bemüht, Lösungsmöglichkeiten auszuprobieren, die den berechtigten Anwohnersorgen gerecht werden und praktisch, einfach und ohne großen Aufwand umsetzbar sind. Es wäre verfehlt, auf ein wissenschaftliches Parkplatzkonzept zu setzen genauso wenig wie auf die Ausweisung von Anwohnerzonen in sämtlichen Straßen, was mit hohem Kostenaufwand verbunden wäre. Auch aus diesem Blickwinkel ist die Auswertung der Anwohnerbefragung erforderlich. Es wird deshalb vorgeschlagen, vorläufige Ausnahmegenehmigungen zu erteilen gegen eine monatliche Gebühr von 20,- € oder für eine einmalige befristete Erlaubnis in Höhe von 10,- €. Der Vorsitzende Zinnert führt dabei allerdings auch aus, dass die Fraktion der Freien Wähler eine Beschränkung der Zonen auf die Bereiche Maintalstraße und Hofer Straße wünscht.

Im Anschluss an diesen Sachvortrag melden sich mehrere Stadtratsmitglieder mit Redebeiträgen zu Wort. Stadtrat Klaus Sowada räumte durchaus ein, dass das Thema Verkehrsüberwachung zweifelsohne ein emotionales Thema sein kann. Der Stadtrat hatte schon lange einen Beschluss zur Verkehrsüberwachung gefasst, der aber in seiner Umsetzung längerer Zeit bedurfte. Nun ist es endlich soweit, dass ein Anfang gemacht wurde und wir mit ersten Erfahrungen konfrontiert werden. Dabei ist es besonders wichtig, dass der Stadtrat seinen Blick bei alledem nicht verliert auf Belange von Handel und Gewerbe, Gastronomie und Vermietern. Es ist erforderlich, der Bevölkerung das Gefühl des Wohlfühlens zu vermitteln. Einesteils ist allem Anschein nach der Bedarf nach freiem Parkraum doch nicht so groß wie angenommen, andererseits steht dem trotzdem nur ein beschränktes Angebot an verfügbarem Parkraum gegenüber. Für die Schaffung von neuen Parkplätzen ist derzeit kein Geld vorhanden. Stadtrat Sowada vertritt die Ansicht, dass Anwohnerparken gegenüber dem Handel grundsätzlich zurückstehen müsse. Es ist zudem durch die Parkraumüberwachung eine gewisse Verunsicherung bei den Kunden der Geschäfte vorhanden. Vielmehr wird ebenfalls ein Abwarten vorgeschlagen, bis Ergebnisse der Anwohnerbefragung konkret vorliegen. Deswegen sollten derzeit keine Ausnahmegenehmigungen befürwortet werden. Zudem erscheint ihm die Anzahl von 40 Parkplätzen, die eventuell zur Debatte stehen, als zu hoch angesetzt und der Probezeitraum bis Mitte 2010 als zu lange bemessen. Vielmehr sollte der Versuch auf bestimmte Flächen begrenzt werden und eine schnelle Umsetzung erfolgen.

Stadträtin Sandra Schiffel spricht davon, dass die Fraktion der Freien Wähler schon immer für eine Lösung für Anwohner bemüht gewesen ist. Dabei ist vollkommen klar, dass ein Spagat gelöst werden muss, aber auch eine optimalere Lösung als bisher realisierbar ist. Wenn man sich für Anwohnerparkplätze entscheidet, dann ist eine zahlenmäßige Beschränkung unerlässlich. Sie kann sich als mögliche Bereiche die Plätze vorm Gasthaus Friedrich, den Wittigparkplatz und Parkplätze am Kirchenring und in der Maintalstraße vorstellen. Insofern plädiert sie grundsätzlich mit Ja zur Schaffung, allerdings sind für sie

die Fragen danach, wer die Genehmigungen bekommen soll und was mit den fest vergebenen Plätzen am Wittigparkplatz wird, noch offen.

Stadtrat Richard Schneider bekundete, dass sich der Stadtrat einmütig zur Verkehrsüberwachung entschieden hat. Insofern ist er der Meinung, dass in einem halben Jahr nach Einführung sich nahezu alle Wellen gelegt haben dürften. Nichtsdestotrotz befürwortet er den Versuch mit der Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen wegen des Bedarfes für die Geschäftswelt, allerdings sollte die Anzahl beschränkt werden auf 15 bis 20 Stück und dies in einer Probephase bis 2010.

Stadtrat Thomas Ledwolorz teilte das betroffene Gebiet in vier Bereiche auf. Für den Bereich der Bahnhofstraße konnte er an sich keine Parkplatzprobleme ausmachen. Im Bereich der Rother Straße werden ein Teil der Parkflächen durch die Geschäftsinhaber zugeparkt und es gibt die Sondersituation auf dem Wittigparkplatz. Am Marktplatz vertritt er die Ansicht, dass Anwohnerparkplätze zugewiesen sein müssten, während sich in der Hofer Straße sich die Parkplatzsituation schon wieder entspannt. Er wäre deswegen der Meinung, dass man in einem etwas kleineren Gremium nach probaten Lösungen suchen sollte. Stadtrat Raimund Michel bekundete, dass er dem Grunde nach ein Gegner für die Ausweisung von Anwohnerparkplätzen sei. Wenn es denn doch dazu kommen sollte, so spricht er sich an eine Vergabe ausschließlich an Geschäftsleute aus, an Privatleute überhaupt nicht. Nach Auffassung von Stadtrat Hans Kreuzer ist die veranschlagte Zahl von 40 Ausnahmegenehmigungen als zu hoch bemessen und außerdem müssten die dafür vorgesehenen Bereiche auf jeden Fall im Randbereich liegen. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen, wurde über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

„Der Stadtrat stimmt der vorläufigen Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Abs. 1 StVO zu. Die Genehmigungen sind zeitlich bis zum 30. Juni 2010 zu befristen. Während der Erprobungsphase wird die Zahl der auszugebenden Ausnahmegenehmigungen auf folgende Parkplätze beschränkt:

- a) Parkplätze in der Hofer Straße gegenüber dem Gasthaus Friedrich
- b) Parkplätze in der Maintalstraße zwischen Postbrücke und Arztpraxis Dr. Roskopf.

Die während der Erprobungsphase gewonnenen Erkenntnisse sind Grundlage für die anschließend anstehende Entscheidung des Stadtrates zur Findung einer dauerhaften Lösung. Als Gebühr für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung wird festgelegt

- monatlich 20,00 € für eine Ausnahmegenehmigung mit Gültigkeit bis 30.06.2010
- einmalig 10,00 € für eine Ausnahmegenehmigung mit Gültigkeit von bis zu sieben Tagen.“

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür : 10 Stimmen dagegen

d) Ausweisung von Gehweg-Parkplätzen vor beziehungsweise gegenüber dem Schreibwarenhandel Münch

Die Firma Büromünch, Rotherstraße 37, stellte mit Schreiben vom 07.09.2009 folgenden Antrag: „Um weiteren Ärger im Zuge der kommunalen Verkehrsüberwachung vorzubeugen, beantrage ich vor meinem Geschäft in der Rotherstraße 37 eine Markierung zum kurzzeitigen Abstellen der Fahrzeuge auf dem Bürgersteig. Da vor meinem Geschäft der Bürgersteig bereits abgesenkt ist, bietet sich eine entsprechende Markierung an. Durch die Enge in der Rotherstraße, durch den LKW-Durchgangsverkehr und durch die immer größeren landwirtschaftlichen Fahrzeuge behindern die auf der Straße abgestellten Fahrzeuge den Verkehr doch beträchtlich. Wenn ein Drittel des Bürgersteiges zum kurzen Abstellen der Fahrzeuge genutzt werden kann, wäre dies nach meiner Ansicht von großem Vorteil für alle. Die Kosten der Markierung würde ich übernehmen. Ich bitte um Prüfung meines Antrages und freue mich auf einen positiven Bescheid.“

Weiterhin wurde von Stadtrat Klaus Sowada der Vorschlag eingereicht, zur Sicherung des Kundenbesuches der Eisdiele Panciera auf der dem Schreibwarengeschäft Münch gegenüberliegenden Straßenseite vor dem Schaufenster „Bezold“ ebenfalls das teilweise Halten auf dem Gehweg zu erlauben und dies durch eine entsprechende Markierung anzuzeigen.

1. Bürgermeister Zinnert führte seinerseits dazu aus, dass die Gehwegbreite vor dem Geschäft Münch 1,85 m beträgt, vor dem Schaufenster Bezold zwischen 2,75 m und 2,90 m und vor dem Geschäft van den Heuvel 1,45 m. Er selbst vertritt die Ansicht, dass ein Gehweg ausschließlich für die Sicherheit der Fußgänger gebaut worden ist. Durch eine Verengung der Gehwegbreite gerade vor dem Geschäft Münch käme es unweigerlich und unnötig zu einer Behinderung von Personen mit Kinderwägen und Rollstuhlfahrern. Die dort im gesamten Streckenabschnitt angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h wurde ausdrücklich gewollt, um die Oberstadt fußgängerfreundlich zu gestalten und ein gefahrloses und angenehmes Flanieren durch die Stadt zu ermöglichen. Durch für wenige Minuten auf der Straße abgestellte Fahrzeuge kommt es zu einer Verlangsamung des Verkehrsflusses und dadurch zu einer erhöhten Verkehrssicherheit und somit auch zu einer Stärkung der gewollten Geschwindigkeitsbegrenzung. Durch das angeordnete eingeschränkte Parkverbot einerseits und eine Gehwegmarkierung, die andererseits zum Parken einlädt, entsteht eine völlig widersprüchliche und verwirrende Verkehrssituation. Außerdem wird auf den bislang relativ kulantem Umgang der Verkehrsüberwachung mit Gehsteigparkern hingewiesen

Unabhängig davon ist laut Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters bei der Polizei eine Markierung der Fahrbahn oder des Bürgersteiges zur Darstellung des betreffenden Straßen- oder Gehsteigbereiches als Kurzpark- oder Haltefläche bei gleichzeitig angeordnetem beschränktem Parkverbot nicht möglich. In jedem Fall müssten im betreffenden Bereich die entsprechenden Zusatzzeichen aufgestellt werden, die das Gehwegparken erlauben. Zusätzlich sollte der Hinweis angebracht werden, wie lange dort Fahrzeuge halten beziehungsweise parken dürfen und nach Möglichkeit eine Parkscheibenregelung umgesetzt werden. Gleichzeitig wäre vor dem betreffenden Bereich das beschränkte Parkverbot aufzuheben und nach dem Bereich neu anzuordnen. Aus polizeilicher Sicht wird eine solche Lösung jedoch sowohl vor dem Geschäft Münch als auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite allerdings abgelehnt. Zudem handelt es sich beim betroffenen Straßenbereich um eine Bundesstraße und deshalb können die beantragten Maßnahmen laut Auskunft des Landratsamtes keinesfalls durch die Stadt, sondern ausschließlich durch das Landratsamt angeordnet werden.

In der sich anschließenden Debatte meldeten sich mehrere Stadträte zu Wort und gaben folgende Einwürfe zu bedenken: Es wurde die Frage nach der Legitimierung des Gehsteigparkens gestellt, die nachteiligen baulichen Folgen für Gehwege wurden angesprochen, es wurde dafür plädiert, dass entweder auf der Straße geparkt wird oder gar nicht, die gegenwärtige verkehrsrechtliche Situation wurde für ausreichend erachtet, für die Einrichtung einer Kurzparkzone wurde sich ausgesprochen und ein Be- und Entladen für 3 Minuten sollte eingeräumt werden. Sodann erfolge eine Abstimmung über nachstehenden Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat nimmt vom Antrag des Herrn Wilhelm Münch, Rotherstraße 37, auf Ausweisung von Gehweg-Parkplätzen vor seinem Geschäft Kenntnis. Bei der Ortsdurchfahrt handelt es sich um die Bundesstraße 2. Die Zuständigkeit für den Erlass entsprechender Anordnungen, die Auswirkungen auf eine Bundesstraße haben, liegt bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde. Der Antrag des Herrn Münch wird deshalb zuständigkeitshalber an das Landratsamt Bayreuth weitergeleitet.“

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür : 4 Stimmen dagegen

3. Sanierung der Burgruinen

Die Ruinenanlagen Walpotenburg, Burg Neu-Wallenrode und die Marienkapelle sind wertvolle Kulturgüter, die es zu schützen und zu erhalten gilt. Durch unzureichende Pflege in der Vergangenheit droht den Burgruinen jedoch der unaufhaltsame Verfall. Der Stadtratskollege Richard Schneider hat sich dieser brisanten Problematik angenommen und bereits im vergangenen Jahr Kontakt mit der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie dem Oberkonservator Dr. Robert Pick vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege aufgenommen. Eine erste Ortseinsicht erfolgte am 13.11.2008, welcher weitere Besprechungen im Landratsamt Bayreuth folgten. Bereits zum damaligen Zeitpunkt wurde eine Sanierung der Anlagen, eine angemessene Projektierung und eine professionelle Maßnahmevorbereitung aus denkmalfachlicher Sicht dringend empfohlen.

Anschließend wurde durch den Bürgermeister der Kontakt zu einem Fachprojektanten und Denkmalsanierer, dem Unternehmen ProDenkmal aus Bamberg, hergestellt. Bei drei weiteren Ortsterminen am 12.05.2009, am 16.06.2009 und am 21.07.2009 zeigten sich die Experten aller beteiligten Stellen begeistert von der Authentizität und der Bestandsvielfalt der selbst für sie außergewöhnlichen Burgranlagen.

Durch die Firma ProDenkmal wurden in der weiteren Abfolge zwei Planvarianten zur Durchführung eines Vorprojektes erstellt. Die Basisvariante mit überschaubarem Aufwand schließt mit einer Angebotssumme von 19.900,- €, hat aber den Nachteil eines reduzierten Genauigkeitsgrades und außerdem müssten bei einer späteren Sanierung der Anlagen verschiedene Arbeiten nachträglich durchgeführt werden. Die plangestützte Variante schließt mit einer Angebotssumme von 45.633,00 €, bietet jedoch den Vorteil einer umfassenden und qualitätvollen Arbeitsgrundlage, die über viele Jahre hinweg Bestandskraft entfalten würde.

Durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wurde durch eine anschließende Stellungnahme die hohe städtebauliche Bedeutung der Ruinen und die dringende In-Wert-Setzung bestätigt. Zum weiteren Vorgehen wurden folgende Schritte vorgeschlagen:

1. Bestandserfassung mit Einmessung der Gebäude im Gelände sowie Aufmaß der einzelnen Baulichkeiten und fotografischer Abwicklung der Wandflächen.
2. Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für die Sicherung und Sanierung geschädigter Burgmauern mit statischer Sicherung einschließlich Mengen- und Kostenermittlung.
3. Landschaftspflegewerk mit Erfassung des Wegesystemes sowie einem Konzept zur besseren Erschließung der Anlagen und einem „Parkpflegewerk“.
4. Nutzungskonzept mit Sanierungs- und Ausbauplänen der Waldbühne.

(Die Punkte 3. und 4. sind im Vorprojekt noch nicht berücksichtigt).

Nach Auffassung des Landesamtes sind die Leistungen gemäß der plangestützten Angebotsvariante als Planungsgrundlage unverzichtbar, weshalb die Kosten in Höhe von knapp 46.000,- € als angemessen bewertet werden. Angesichts der desolaten Haushaltslage der Stadt Bad Berneck schlägt das Landesamt eine Förderung dieser Leistungen durch den Entschädigungsfonds in Höhe von 90 % vor. Die verbleibenden 10 % können dann unter Umständen sogar als Hand- und Spanndienste durch den Bauhof oder durch ehrenamtliche Mitarbeit erbracht werden. Das Landesamt für Denkmalpflege betont, dass es der Stadt Bad Berneck bei diesem Vorhaben seine volle Unterstützung anbietet, es jedoch der erklärte Wille des Stadtrates sein muss, das Projekt in Angriff zu nehmen.

Als nächsten Schritt wird das Landesamt sein Referat Bauforschung bitten, ein Exposé zur historischen Einordnung mit Empfehlungen für weitere bauhistorische und archivalische Untersuchungen auszuarbeiten. Ein entsprechender Ortstermin mit Herrn Schnie-

ringer findet in nächster Kürze statt. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Bürgermeister bereits im Januar mit Herrn Wiltsch von der Oberfrankenstiftung gesprochen worden ist und um seine Hilfe nachgefragt wurde. Dieser avisierte, dass die dortige Einrichtung gewillt sei, die Anlagen der Stadt mit zu unterstützen, was eventuell mit einem weiteren Beitrag am Eigenfinanzierungsanteil erfolgen könnte.

Bürgermeister Zinnert fasste zusammen, dass selbst in Zeiten fehlender finanzieller Leistungsfähigkeit Projekte realisierbar sind, wenn nur der Mut und die Energie vorhanden ist, sie gemeinsam anzupacken. Deswegen gilt es, eine solche Chance zur Sanierung der Ruinenanlagen zu nutzen, umso mehr als die Denkmalpflege eine in der Bayerischen Verfassung verankerte Pflichtaufgabe der Kommunen darstellt.

Stadtrat Richard Schneider meldet sich zu dieser Thematik zu Wort und verlautbart, dass es zwei Möglichkeiten gebe: Entweder man lässt die Burgruinen verfallen oder man geht darüber, sie zu erneuern. Heute geht es ausschließlich darum, dass ein Antrag auf einen Zuschuss gestellt wird. Allerdings ist es höchste Zeit, diesen Zug auf die Strecke zu bringen, wobei sich Stadtrat Schneider vollkommen darüber im Klaren ist, dass die Umsetzung der Maßnahmen wohl mindestens 10 Jahre dauern wird. Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat bekennt sich zu seiner Verpflichtung, im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Berneck deren Ruinenanlagen zu erhalten und vor dem Verfall zu retten. Die Burgruinen stellen darüber hinaus ein wertvolles Potential zur touristischen Vermarktung und Weiterentwicklung der Stadt dar. Im Wissen um die Brisanz des drohenden Verfalls dieser historischen Schätze befürwortet der Stadtrat die Antragstellung zur Durchführung eines Vorprojektes mit dem Ziel einer anschließenden Sanierung der Ruinenanlagen. Inhalte des Vorprojektes sind die Bestands- und Zustandsaufnahme der Anlagen, die Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes, die Sicherung der Mauern und die Natursteinsanierung sowie die Ermittlung der damit verbundenen Kosten. Grundlage der Antragstellung ist das Angebot des Unternehmens ProDenkmal Bamberg vom 14. Juli 2009 auf der Basis der „plangestützten Variante“ mit einer Angebotssumme in Höhe von 45.633,31 € brutto. Über die tatsächliche Durchführung dieses Vorprojektes ist nach der Bearbeitung des Antrages durch die zuständigen Stellen durch den Stadtrat unter Berücksichtigung des tatsächlich bewilligten Zuschusses und vorbehaltlich der Zustimmung durch die Rechtsaufsichtsbehörde nochmals endgültig zu entscheiden.“

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür : 0 Stimmen dagegen

4. Information Haushalt 2009

Bürgermeister Zinnert nimmt ein Schreiben des Landratsamtes Bayreuth zur Haushaltssituation zum Anlass eine Bekanntmachung abzugeben. Allem Anschein nach haben viele Bürger davon noch immer nicht den richtigen Eindruck. Dabei wird es auch nicht ausbleiben, dass man sich von Annehmlichkeiten wird verabschieden müssen. Der Vorsitzende zitiert aus dem dortigen Schreiben, dass die im Haushalt 2009 geplante Kreditaufnahme zu einer weiteren Verschlechterung der ohnehin nicht mehr gegebenen finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt führen würde, da die vorgeschriebene Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungen nicht erwirtschaftet werden kann. Auch stehe im Finanzplanungszeitraum 2010 bis 2012 ebenfalls keine freie Finanzspanne zur Verfügung. Dies bedeutet, dass im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips Kredite, die grundsätzlich nur für Investitionen, für Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden dürfen, dauerhaft zur Deckung des Schuldendienstes herangezogen werden müssen. Ein kreditfinanzierter Ausgleich des Verwaltungshaushalts ist grundsätzlich unzulässig. Die Voraussetzungen zur Genehmigung der Kreditaufnahme in der beschlossenen Höhe von 2.606.800 € liegen nicht vor, da mittelfristig die dauernde finanzielle Lei-

stungsfähigkeit der Stadt Bad Berneck mit weiteren hohen Kreditverpflichtungen nicht in Einklang zu bringen ist. Aus diesem Grunde wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung versagt.

Somit unterliegt die Stadt Bad Berneck den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO. Demzufolge darf die Kommune nur Ausgaben leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushaltes, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Im Haushaltsplan ist auch die Maßnahme „Hochwasserfreilegung Heinersreuther Bach“ eingestellt, die teilweise im Rahmen des Konjunkturpakets II gefördert werden soll. Die Maßnahme ist auf Gesamtkosten in Höhe von 690.000,- € veranschlagt. Im Zuge des Ausbaues müssen auch die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie der Straßenkörper wieder hergestellt werden. Dadurch ergeben sich für die „Hochwasserfreilegung“ tatsächliche Gesamtkosten in Höhe von rd. 1.070.000,- €. Bei einer voraussichtlichen Fördersumme von 391.200,- € (Hochwasserfreilegung) verbliebe der Stadt ein Eigenanteil in Höhe von 678.000,- €, der nur kreditfinanziert werden kann. Da die rechtlichen Voraussetzungen für weitere Kreditaufnahmen nicht vorliegen, ist die Finanzierung dieser Maßnahmen einschließlich der Vorfinanzierung nicht gesichert. Die Maßnahmen können daher zurzeit aus haushaltstechnischen Gründen nicht durchgeführt werden und sind vorerst zurück zu stellen.

1. Bürgermeister Zinnert führt ergänzend dazu aus, dass seitens der Stadt für den Heinersreuther Weg Sonderzuweisungen beantragt wurden. Auch Landrat Hübner hat sich in einem fundierten Brief sehr für die Stadt Bad Berneck eingesetzt. Mittlerweile sind Ministerpräsident Seehofer und die Staatsminister Schneider, Fahrenschon und Herrmann in München informiert und es wird dort wohl sogar schon über eine Sonderzuweisung nachgedacht.

Stadtrat Hans Kreuzer machte ebenfalls deutlich, dass es notwendig sei, dass der Bevölkerung die Augen geöffnet würden und generelle Bewertungen neu erfolgen müssten. Außerdem ist es notwendig, die Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nachhaltig verfolgt werden. Außerdem wurde die Vorlage von neuen Gebührenkalkulationen angemahnt. Große Projekte müssen insofern derzeit erst einmal zurückgelegt werden. 2. Bürgermeister Alexander Popp erwähnte in diesem Zusammenhang, dass eine Verbesserung der Gesamtsituation erfolgen müsse, dies aber nur mit einem gemeinsamen Kraftakt geleistet werden kann. Zudem sei man auf externe Unterstützung angewiesen. Er sieht insbesondere in der Umsetzung des Bürgerbüros eine Steigerung der Effizienz der Verwaltung, die Potentiale freisetzen könne und Einsparungen mit sich bringe.

Am Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung informierte der Sitzungsleiter, dass zur Vorbereitung einer möglichen Partnerschaft zwischen den Städten Bad Berneck und Habartov mit dem dortigen Bürgermeister Ivo Zemek am 17.10.2009 ein Begegnungstag für die Vereine organisiert ist. Dabei drückte Bürgermeister Zinnert seine Freude darüber aus, dass sich über 50 Bürger für dieses Treffen angemeldet haben und dadurch ihre Bereitschaft signalisiert haben, aktiv an der Ausgestaltung einer späteren Partnerschaft mitwirken zu wollen. Nebenbei wird darauf verwiesen, dass für diesen Tag der Begegnung Kosten im mittleren vierstelligen Bereich entstehen werden, wobei der von uns aufzubringende Eigenanteil bei 3,6 % der Gesamtkosten liegt, was sich in einem Betrag von 100,- € dokumentiert. Somit wurde mit dem Beschluss des Verbleibes in der Euregio Egrensis die richtige Entscheidung getroffen und man ist auf dem besten Weg, eine mögliche

Partnerschaft mit Leben zu erfüllen, um auch alle damit verbundenen Vorteile ausnutzen zu können.

2. Bürgermeister Alexander Popp stellte am Ende der Sitzung die Frage nach dem Stand des Verkaufes des Kurmittelhauses. Darauf antwortete der 1. Bürgermeister Zinnert, dass aufgrund der noch ausstehender Klärung rechtlicher Fragen noch kein Abschluss zu vermelden ist.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Zinnert
Erster Bürgermeister

Bayer
Protokollführer